



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 16

Datum: 03.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Stadtrats am 10.03.2026
2. Sitzung des Kulturausschusses am 11.03.2026
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung (Fünfkirchner Straße 27)

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10. März 2026, 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt.

Ort: **Neuer Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dachau
2. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Bürgerspitalstiftung Dachau
3. Jahresrechnung 2025 der Stadt Dachau; hier Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Jahresrechnung 2024 der Bürgerspitalstiftung Dachau, hier Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
5. Beteiligungsbericht 2022
6. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 02.03.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 11. März 2026, 16:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Ort: **Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Projektantrag Schützenverein Eichenlaub Pellheim e.V. - Schäfflertanz 2026
2. Projektantrag Seniorenchor Dachau Silverpower e.V. - Mitsingevent Frühjahr 2026
3. Projektantrag Seniorenchor Dachau Silverpower e.V. - Mitsingevent Herbst 2026
4. Projektantrag GEDOK München e.V. - GEDOK-Konzert Schmetterling 2026
5. Fahrtkostenantrag A Cappella Dachau e.V. - Deutsche Meisterschaft im Barbershopgesang in Wuppertal 2026
6. Projektantrag Volkshochschule Dachau GmbH - Förderung der Literaturreise im Rahmen der Städtepartnerschaft Dachau - Klagenfurt 2026
7. Antrag auf Übertragung der Zuwendung 2026 vom Schere Stein Papier e.V. auf den Jetzt e.V.
8. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 02.03.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Vollzug der Baugesetze:

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau **an die betroffenen Nachbarn** der Flur-Nr. 2157/149 der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid Nr. 19/26 vom 20.02.2026 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben

Energetische Fassadensanierung und Umnutzung Erdgeschoss

auf dem Grundstück Fünfkirchner Straße 27 in 85221 Dachau, Flur-Nr. 2157/111 der Gemarkung Dachau unter aufschiebenden Bedingungen und Auflagen im Sonderbauverfahren erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4, 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

1. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 20.02.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.